



Hygienekonzept

gültig ab 25.04.2021 für alle in der Schule anwesenden Personen

erstellt auf Grundlage des „Rahmen-Hygieneplans des Bay. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus“. Siehe hierzu <https://www.km.bayern.de/eltern/meldung/7047/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html>. Änderungen seit der letzten Überarbeitung vom 01.03.21 sind gelb gekennzeichnet.

Ansprechpartnerin: Beate Schrenk (Sicherheits- und Hygienebeauftragte)

1. Erkrankungsfälle/Testpflicht

➤ Vorgehen bei Erkrankungsfällen:

- bei Schüler*innen: Siehe Anlage „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen“! (Stand 21.04.2021)
- Lehrkräfte mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Symptomen (wie Schnupfen ohne Fieber und gelegentlicher Husten) können weiter unterrichten, wenn mindestens 48 Stunden nach Auftreten der Symptome kein Fieber entwickelt wurde und im häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen leiden bzw. bei diesen eine Covid-19-Infektion ausgeschlossen wurde. Für kranke Lehrkräfte gilt: Rückkehr in den Dienst, wenn sie 24 Stunden symptom- und fieberfrei waren und ein ärztliches Attest oder einen negativen Covid-19-Test vorlegen.

➤ Testpflicht:

- Siehe hierzu das Merkblatt des Kultusministeriums in der Anlage mit allen Information über Covid-19-Tests an Schulen.
- **Selbsttests** bei Wechselunterricht (**Inzidenz unter 100**) an den Präsenztagen Montag und Mittwoch oder Dienstag und Donnerstag, also **2x wöchentlich**
- **Selbsttests** bei Distanzunterricht (**Inzidenz über 100**) in der Notbetreuung jeden zweiten Tag und in den 4. Klassen an **allen** Präsenztagen des Wechselunterrichts.

➤ Vorgehen bei positivem Selbsttestergebnis:

- Betroffenes Kind wird von Frau Acker oder anderem Erwachsenen in einem Raum isoliert betreut bis zur Abholung durch die Eltern.
- Eltern informieren umgehend das Gesundheitsamt, das einen PCR-Test anordnet. Kontakte sind bestmöglich zu reduzieren.
- Erst bei positivem PCR-Test werden Anordnungen durch das Gesundheitsamt ergehen, die Auswirkungen auf die Klasse/Gruppe und das Personal haben können. Alle Informationen werden von der Schule an den betroffenen Personenkreis umgehend weitergeleitet.

2. Hygienemaßnahmen

➤ **Persönliche Hygiene:**

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m) zu allen Personen
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt, sofern er sich nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Plakate zu Hygieneregeln hängen in jedem Klassenzimmer und den Fluren aus.

➤ **Raumhygiene:**

- Alle **45 Minuten** ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster für mind. 5 min vorzunehmen oder früher, falls die CO₂-Ampel dies anzeigt. Klassenzimmer-/ Garderobentür, wenn möglich, offen lassen!
- Die erforderliche Reinigung des Schulgebäudes und der Oberflächen (siehe Rahmen-Hygieneplan) erfolgt durch das Reinigungspersonal.
- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.). Sofern aus pädagogisch-didaktischen Gründen eine gemeinsame Nutzung erforderlich ist, muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen.
- Bei der Nutzung von Klassensätzen (z.B. Büchern / Tablets) sollen diese grundsätzlich nach jeder Benutzung gereinigt werden. Soweit dies nicht möglich ist, soll kein Kontakt mit Augen, Nase, Mund erfolgen und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden.

➤ **Hygiene im Sanitärbereich:**

- Die Klassen des Erdgeschoßes (außer 3a u. 2c) nutzen die Sanitärräume im Keller, die Klassen des 1. Stockes die Sanitärräume des Erdgeschoßes und die Klassen des 2. Stockes die Sanitärräume des 1. Stockes. Die Klassen 2c und 3a nutzen die Sanitärräume des Altbaus neben dem Fachraum des Erdgeschoßes.
- Flüssigseife und Papiertücher sind in jedem Sanitärraum vorhanden.
- Plakat zum richtigen Händewaschen hängt über jedem Waschbecken.
- Es dürfen sich nur max. 2 Kinder in den Toilettenräumen aufhalten.
In den Sanitärräumen des Altbaus darf sich nur je 1 ein Mädchen und 1 Junge aufhalten.
- Während der Pausen erfolgt grundsätzlich eine angemessene Aufsicht im Bereich der Toiletten.

3. Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

- **Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist grundsätzlich für alle Personen im gesamten Innen- und Außenbereich des Schulgeländes verpflichtend. Für**

Lehrkräfte gilt darüber hinaus die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske, für Schüler*innen wird dies in kindgerechter Größe dringend empfohlen.

- Ausnahmen:
 - Schüler*innen an ihrem zugewiesenen Sitzplatz bei der Nahrungsaufnahme
 - Schüler*innen an ihrem zugewiesenen Sitzplatz während der Stoßlüftungen
 - *auf dem Schulhof, wenn dort ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.*
 - Mit Erlaubnis des pädagogischen Personals, wenn zwingende Gründe dies in Ausnahmesituationen erforderlich machen.
 - Kinder bis zum 6. Geburtstag (Vorkurs)
 - Bei Vorliegen eines begründeten ärztlichen Attests (Siehe hierzu Rahmenhygieneplan)
- Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein. Der hygienische Umgang mit der MNB wird im Unterricht behandelt.
- Mindestens eine Ersatzmaske sollte mitgeführt werden.
- Klarsichtmasken sind nicht zulässig.

4. Schulhaus/Schulhof/Pause

- Das Schulgebäude wird grundsätzlich nur vom Schulpersonal und den Schüler*innen betreten. Eltern und alle weiteren Personen dürfen das Schulhaus nur aus triftigen Gründen betreten (nach Vereinbarung/Anmeldung).
- Die Klassen des Erdgeschoßes (außer 4b) nutzen am Morgen den Eingang im Rondell und die Klassen des 1. und 2. Obergeschoßes sowie 4b den Haupteingang.
- Bei Schulschluss verlassen die Klassen 1b, 2c und alle 3. Klassen das Schulgebäude durch den Ausgang im Rondell. Alle anderen Klassen nutzen den Hauptauegang.
- Abstandsgebot von mind. 1,5 m beachten! Vermeidung von Ansammlungen!
- Treppenhaus Eingang: Laufrichtung ausschließlich **nach oben!**
Treppenhaus Aula/Neubau: Laufrichtung ausschließlich **nach unten!**
- Die 3./4. Klassen verbringen die 1. Pause, die 1./2. Klassen die 2. Pause im Klassenzimmer. Ansonsten halten sich die Klassen in den zugewiesenen Pausenbereichen (aufgeteilter Schulhof, Außenfläche grünes Rondell, Bewegungsraum, Aufzugbereich Untergeschoß). Grundsätzlich hat die Lehrkraft der vorangegangenen Stunde die Aufsichtspflicht.
- Am Nachmittag ist bei der Nutzung des Schulhofes auf die Trennung der einzelnen Gruppen/Klassen zu achten. Eine Absprache zwischen den Verantwortlichen des Nachmittages hat zu erfolgen.

5. Klassen/Lerngruppen/Fachunterricht

- Gründliches Händewaschen (20 - 30 Sekunden) erfolgt unmittelbar nach dem Betreten jedes neuen Raumes, vor der Nahrungsaufnahme, vor sowie nach der Benutzung gemeinsamer Materialien und vor Verlassen der Schule.
- Vermeidung des Berührens von Nase, Augen, Mund! Einhaltung der Husten- und Niesetikette in die Armbeuge oder Taschentuch!

- Regelmäßiges Durchlüften, Belüften der Räume! Siehe Raumhygiene!
- Eine feste Sitzordnung ist möglichst einzuhalten.
- Beim Verlassen des Platzes und bei kooperativen Arbeitsformen ist der MNB zu tragen und ein Mindestabstand von 1,5 m zum Partner einzuhalten.
- Das Schulpersonal achtet auf ausreichend Abstand zu den Schüler*innen.
- Unterricht findet im jeweiligen Klassenzimmer statt. Ein Raumwechsel erfolgt nur für den WG-Unterricht.
- Klassenübergreifender Unterricht ist bis auf weiteres ausgesetzt. Religion und Ethik wird in den Jahrgangsstufen 2 – 4 als kooperativer Religionsunterricht im Klassenverband organisiert und umgesetzt.
- **Sportunterricht:**
Sportunterricht ist ausgesetzt. Alternativ gibt es wetterbedingte Bewegungseinheiten im Freien.
- **Musikunterricht:**
Auf Gesang und die Nutzung von Instrumenten wird verzichtet. Ansonsten sind die Vorgaben des Rahmen-Hygieneplans einzuhalten!
- Von über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten wird derzeit Abstand genommen. Sollten diese aus pädagogisch-didaktischen Gründen unbedingt erforderlichen sein, sind die Vorgaben des Rahmen-Hygieneplans einzuhalten.

6. Ausstattung/Organisatorisches

- Seife, Papiertücher, Flächen- und Handdesinfektionsmittel für Erwachsene und Kinder (alkoholfrei/antiallergisch) sind in jedem Klassenzimmer vorhanden.
- Gesichtsschutz (medizinisch zugelassen) steht für Lehrkräfte zur Verfügung.
- Handdesinfektionsspender für Erwachsene befinden sich vor dem Lehrerzimmer, dem Sekretariat, dem Elternsprechzimmer, den Büros (JaS, KJR) und dem Lehrer-WC.
- Mund-Nasen-Schutz steht in begrenzter Zahl im Büro zur Verfügung für den Fall, dass dieser einmal vergessen wird.
- Plakat zum richtigen Händewaschen hängt über jedem Waschbecken.
- Dokumentation und Nachverfolgung: Zum Zwecke der Kontaktpersonenermittlung werden von jedem Besucher die Kontaktdaten aufgenommen und der Zeitraum des Aufenthaltes sowie die Kontaktpersonen, –gruppen dokumentiert.

7. Jugendverkehrsschule 4. Klassen

- Jede/r Schüler*in bekommt in den praktischen Einheiten ein eigenes Fahrrad. Die Desinfektion erfolgt durch die Verkehrspolizist*innen.
- Bei den Übungen wird ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten.
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist von allen zu tragen.
-

gez. Andrea Zran, Rektorin

Haar, 22.04.2021

2 Anlagen